



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XVII. Particular-Tractaten zwischen Chur-Bayern und Schweden wegen Evacuation der Ober-Pfaltz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Majus.

nung thun und vernehmen, ob auch diese Zusammentretung ihnen beliebig sey? Die Fürstlichen widerriethen zwar solche Depuration, aus der Ursache, weil der gefaste Schluß viel beschwehlicher zur Execution würde gebracht werden, im Fall die Kayserliche Gesandten entweder eine Ne-

gativam, oder Dilatoriam, zum Vorbericht an Ihro Kayserliche Majestät, ertheilen sollten; Es blieben aber jene dennoch bey ihrer gefasten Resolution, mit selbigen daraus zu conferiren, welche sich aber das Vorhaben nicht mißfallen ließen.

1649.
Majus.

§. XVI.

Der Schweden Unmuth über die zurückbleibende Evacuation von Franckenthal.

Zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen *Plenipotentiaris* wurden nun hernach verschiedene Conferenzen gehalten, aber ohne Effect, weil jene erst eine Resolution von Ihro Kayserlichen Majestät erwarteten, wie es mit Evacuation der Bestung Franckenthal gehalten werden solle. Es kam nun zwar Dienstags, den 14. Maji, der abgeschickte Courier von dem Kayserlichen Hoff in Nürnberg wieder an, und brachte wegen derer Restituendorum gute Resolution mit, wegen Franckenthal aber die Erklärung, daß dessen Evacuation, in Ihro Kayserlichen Majestät Mächten nicht stünde, dahero man ad interim zu einem Temperament greiffen müste. Dieses hinterbrachte der Kayserliche Gesandte Blumenthal, den Schweden, welche sich über alle massen darüber formalisirten, auch der Generalissimus Pfalz-Grav Carl Gustav, sogleich den Chur-Brandenburgischen Gesandten Wesenbeck zu sich ruffen ließ, und ihm declarirte, wie er solches Bezugen länger nicht erdulden könnte, sondern andere Consilia fassen

würde; Die Stände wolte er nicht länger drucken lassen, auch zur Abdankung durchaus nicht schreiten, ehe und bevor Franckenthal restituirte sey; wolte dero wegen seine Armeeen zusammen ziehen, und in die Kayserlichen Erb-Lande sich logiren, auch darinnen zu Gast bleiben, bis die Restitution erfolge; zwar ohne Hostilität, jedoch, wann er angegriffen würde, müste er sich wehren; Der Anfang sey schon befohlen in Westphalen, daß die dort liegende Schwedischen Völker in das Maynische und Edelnische, welche beyde Churfürsten am meisten Schuld hätten, marchiren sollten; mit Begehren, Wesenbeck möchte dieses alles an Blumenthal überbringen. Schien es also, daß es sich mehr zur Rupeur, als zum Schluß anlassen wolte. Doch suchte man anderwärts unter der Hand, ein annehmliches Equivalent vor Franckenthal ausfindig zu machen, welches in solchen considerablen Plätzen bestehen sollte, daß die Schweden ad interim sich wohl damit begnügen könnten: immittelst die Conferenzen eingestellt verblieben.

§. XVII.

Particular-TRACTATEN zwischen Chur-Bayern und Schweden wegen Evacuation der Ober-Pfalz.

Unter dessen offerirte der Churfürst von Bayern dem Pfalz-Graven Churfürsten, die Untere Pfalz und alles, was derselbe davon in Händen habe, zu restituiren, wann man an Königlich Schwedischer Seite auch pari passu, die Obere Pfalz evacuiren und an Chur-Bayern abtreten wolte. Die Schweden acceptirten solche Offerte unter der Bedingung, wann

der Churfürst in Bayern zugleich die, in Francken und Schwaben, annoch inhabende Plätze restituiren, und particular-TRACTATEN belieben würde, zu welchem Ende, von Schwedischer Seite, nachgesetzte Puncta, N. I. loco Propositionis, den Chur-Bayerischen Gesandten, am 25. Maji, Abends, zugesendet wurden.

1649.
Majus.

N. I.

1649.
Majus.Puncta mit Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten in Bayern
abzuhandeln.

1) Von Hochgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten alle noch nicht restituirte und in der Obern- und Unter-Pfalz, sowohl auch dem Bayerischen Crayß begriffene Stände, Städte, Landsassen, Lehn-Leute eigene und anderer Herrschaften vermengte Unterthanen, sowohl in Ecclesiasticis als Politicis, ex capite Amnestiae & Gravaminum, nach dem klaren Inhalt des Frieden Schlußes, vollkdmmlich und ohne ferner Rechts-Erkänntniß, Exception oder Verweilung, noch vor der Exauktion und Evacuation der Plätze zu restituiren.

In Specie.

1) Die Unter-Pfalz des Herrn Pfalz-Graffen Carl Ludewigs Churfürstlicher Durchlauchten, so viel Ihre Churfürstliche Durchlauchten in Bayern davon in gehabt, vermöge des Friedens einzuräumen; sowohl auch alles Ernstes und Eyffers zu cooperiren, daß Franckenthal gleichmäßig von Spanischer Guarnison entfreyet, und also die ganze Unter-Pfalz, nach der klaren Verabscheidung des ART. IV. §. Deinde Inferior Palatinatus totus &c. Hochgedachtes Herrn Pfalz-Graffen Carl Ludewigs Churfürstlicher Durchlauchten abgetreten werden möge.

2) Die Sulzbachische Restitution nicht allein, so viel Hochgedachte Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten in Bayern für sich, vermöge des Friedens, darzu obligiret, nach Anweisung des dem Herrn Chur-Bayerischen Abgesandten am 11. May 1624. übergebenen Sulzbachischen Memorials, zu vollständiger Execution zu bringen, was dargegen bishero mit Abnahm der Kirchen zu Ischmanng und sonst ancentiret, abzustellen, und dem Frieden Schluß gemäß, anderwärts zu verordnen, auch des Herrn Pfalz-Graffen Fürstliche Durchlauchten zu Sulzbach weiter nicht zu beeinträchtigen, sondern auch des Herrn Pfalz-Graffen zu Neuburg Fürstliche Durchlauchten von bisheriger thätlicher Opposition beweglich abzumahnem, und zu gleichmäßiger Nachgelebung des Friedens, sowohl im Sulzbachischen als Hilpoltsteinischen und andern Aemptern zu vermögen.

3) Der Noblesse in der Obern Pfalz und Graffschafft Camb, vermöge des ART. V. §. Quantum deinde ad Comites &c. 12. vers. Hoc tamen non obstant Statuum Catholicorum Landassii &c. ihre dabelst dem libero Augustanae Confessionis Exercitio Publico & Privato annectirte, und nach Anno 1624. exercirte Jura Patronatus & similia ibi expressa, wiederum ungehindert zu lassen.

4) Herrn Otto Lopen in die noch Anno 1640. gehabte Possession des Hoffe-Marschalls Heinhoff, welchen die Jesuiten des Closters Castell als ein Kloster-Lehn zu sich gezogen, zu restituiren; Immassen er Hochgedacht Ihre Churfürstliche Durchlauchten in Bayern supplicando unterthänigst belanget, und des Herrn Generalissimii Fürstliche Durchlauchten deswegen intercediret haben wollen.

5) Andern Ober-Pfälzischen Exulanren, wegen ihrer vorigen Herrschafft zur Wohlfahrt des Landes vorgeliehener Gelder, billigen Abtrag zu thun, sowohl auch andern ihren in beygehendem Memoriali enthaltenen Gravaminibus behdriß abzuheffen.

Der Stadt Nürnberg in etlichen Ober-Pfälzischen Aemtern seßhafte und vermengte Unterthanen, in ihrer von undenklicher Zeit hergebrachter Religion

1649. gion und derselben freyer Übung und Besüchung, ferner in keinerley Wege mehr ab:
 Majus, zuhalten oder zu hindern, noch mit Krieges-Steuer, Frohn-Diensten und andern
 neuerlichen Beschwerden zu graviren, sondern dieselbe in demjenigen Stande, darin-
 nen sie sich in Politicis & Ecclesiasticis in dem 1624ten und vorhergehenden Jahren
 ruhig und unwidersprechlich befunden, würcklich zu restituiren.

1649
 Mart.

2) Alle in der Unter-Pfalz und Schwaben besetzte Plätze hie nachgesetzter
 massen gegen die dagegen gesetzte Plätze pari passu zu evacuiren.

Von denen Kayserlichen zu evacuiren:

Heidelberg, Mannheim, Delsberg, Bercken, Augsburg, Memmingen, Kempten,
 Wildenstein, Hohen-Zollern, Aurach, Albeck, Schildach, Hornberg, Willingen,
 Weissenburg, Rotenberg, Freyburg.

3) Und zwar dero gestalt, daß von der Obern-Pfalz und Graffschafft Cambayr
 unter dem Chur-Pfälzischen Satisfactions-Contingent der 5. Million Reichs-
 Thaler begriffener Antheil vorhero abgetragen.

4) Sowohl auch die, denen in der Ober-Pfalz befindlichen Königlich-Schwedi-
 schen Guarnisonen noch rückständige Restanten entrichtet werden.

5) Daß auch mehr Hochgedacht Ihre Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern,
 ohngeachtet obiges alles verglichen seyn würde, dennoch bey denen andern Crayfen
 und Ständen, zu heilsamer Beförderung der allgemeinen schleunigsten Beruhigung
 des Heil. Römischen Reichs, die würckliche und unverzügliche Restitution ex capi-
 te Amnestiæ & Gravaminum, sowohl auch die zureichende Beyschaffung der, für
 die Königlich-Schwedische Armée verordneten Satisfaction zu vermuteln, als ein
 vornehmer Churfürst des Reichs, Dero hohen und gedehsamten Vermögen nach, al-
 les Cyfers zu cooperiren gnädigst belieben wollen.

§. XVIII.

Kayserliches
 Project eines
 Schlusses auf
 die Schwedi-
 schen Postu-
 lata.

Die Kayserlichen Plenipotentiarii
 lieffen den 26ten May st. v. die anwesen-
 de Fürstliche und Reichs-Städtische Ge-
 sandten zu sich kommen, und erschienen
 Bamberg, Eichstädt, Coßnitz, Bey-
 ern, Culmbach, Braunschweig-Lü-
 neburg, Würtemberg, Mecklenburg,
 Leichtenberg, dann verschiedene Städti-
 sche, unter denen Nürnberg das Dire-
 torium führte. Der Kayserliche Ge-
 sandte Blumenthal, that in Gegenwart
 des Duc d'Amalfi und Reichs-Hoff-Raths
 Lindenpauß, nach abgelegter Dank-
 sagung pro comparitione, die Propo-
 sition dahin: „Es sey mit denen jetzigen
 „Tractaten so weit gekommen, daß sie,
 „Kayserliche Gesandten, ein Project eines
 „Schluß-Recessus entworfen, welchen
 „sie, Tages vorhero, den Churfürstli-
 „chen Gesandten gezeigt hätten, auch er-
 „bietig wären, selbigen denen übrigen
 „Ständen gleichfalls zu communiciren,

Mit denen
 Ständen dar-
 über gepflogene
 Consultation.

Kayserliche
 Proposition.

„ob dieselbe entweder insgemein, oder ein
 „und anderer seines eigenen Interesse wez-
 „gen, dabey etwas zu erinnern haben
 „möchte. Es wären aber vornemlich
 „noch 2. Punkten obhanden, daran die
 „Tractaten sich stecken wollten, als (1)
 „daß die Assignationes der 12000000.
 „Rthlr. in parata sollten exhibiret wer-
 „den; (2) zu deliberiren, was wegen
 „Frankenthal zu thun sey. Hierüber möch-
 „ten die Stände Rath halten, und dabey
 „in Consideration ziehen, daß gleichwohl
 „die Schweden eine grosse Menge Volckes
 „abjudanken hätten, wozu viel Geld er-
 „fordert werde, und könnten sich die Un-
 „kosten in weniger Zeit leichtlich höher be-
 „lauffen, als das Contingent der Assi-
 „gnationen selbst austragen möchte; Fran-
 „ckenthal könnten Ihre Kayserliche Ma-
 „jestät ohnmöglich verschaffen, dahero sich
 „die Stände zusammen thun, und zuse-
 „herst den Schweden, sonderlich dem Pfalz-
 „Grafen